

Az 38.01 rö

Ergebnisniederschrift

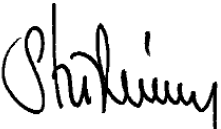
13. Tagung  
Fachbereich Katastrophenschutz  
des Deutschen Feuerwehrverbandes

30. Juni 2014 in Fulda  
(Deutsches Feuerwehrmuseum)

---

Beginn	11.00 Uhr
Ende	15.15 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Fachbereichsleiter Ralph Stühling
Niederschrift	Stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer
Anlage	Teilnehmerliste
Umfang	35 Seiten Ergebnisniederschrift

Pfungstadt, den 1. Juli 2014



Ralph Stühling  
Versammlungsleiter

Berlin, den 1. Juli 2014



Rudolf Römer  
stv. Bundesgeschäftsführer

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 38.01)
2. Angelegenheiten des Fachbereichs (Az 38.01)
  - 2.1 Mitarbeiterliste
  - 2.2 Vertretung in Fremdgremlen
    - 2.2.1 Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.
3. Ergebnisniederschrift über die 12. Tagung am 7. November 2012 (Az 38.01)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz (Az 37.02)
  - 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ausstattungskonzept
  - 4.2 Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland aus den Erfahrungen der Reaktorkatastrophe in Fukushima
  - 4.3 Übersicht über die Länderkonzepte im Katastrophenschutz
  - 4.4 Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr
5. Analyse und Erkenntnisse der Hochwasserkatastrophe 2013 (Az 37.00)
  - 5.1 Änderungsbedarf, Verbesserungen, Ausstattung
  - 5.2 Operativ-taktische Führung des KatS auf Bundesebene
  - 5.3 Soziale Netzwerke im KatS
6. EU-Gemeinschaftsverfahren (Az 19.01.10)
  - 6.1 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland
  - 6.2 FreiwilligenCorps der EU
  - 6.3 Krisenreaktionszentrum der EU in Brüssel
  - 6.4 Konferenz der europäischen Feuerwehrorganisationen 2015 in Hannover
7. Großflächiger Stromausfall / KRITIS (Az 37.02)
  - 7.1 Entwicklung und Problemstellung
  - 7.2 Konzepte der Bundesländer
  - 7.3 Einsatzbereich und –grenzen für die Feuerwehren
8. Selbsthilfekonzeption des Bundes, Modul Brandschutz (Az 31.12)
9. Warnung der Bevölkerung (Az 31.03)
  - 9.1 Sachstand
  - 9.2 Bayerisches Digitalradio für die Warnung der Bevölkerung
  - 9.3 Rauchwarnmelder

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

- |  |            |
|--|------------|
| 10. Medizinische Task Force (MTF)        | (Az 37.02) |
| 10.1 Sachstandsbericht                   |            |
| 10.2 Führungskonzept                     |            |
| 10.3 Ausstattung                         |            |
| 11. Verschiedenes                        | (Az 38.01) |
| 11.1 Bundeskräftelagebild                |            |
| 11.2 LÜKEX 2014                          |            |
| 11.3 Ländervertreter im GMLZ             |            |
| 11.4 Fraunhofer Institut FOKUS in Berlin |            |
| 12. Termin und Ort der nächsten Tagung   | (AZ 38.02) |

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag    B = Beschluss    D = Diskussion / Vortrag    OF = Offene Frage

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

- D Die Tagung wird von DFV-Vizepräsident Hermann Schreck und Fachbereichsleiter Ralph Stühling eröffnet. Die Teilnehmer dieser 13. Tagung werden begrüßt.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs**

### **TOP 2.1 Mitarbeiterliste**

- D Als Tischvorlage wird eine Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter werden überprüft und auf dieser Grundlage die Datenbank des Deutschen Feuerwehrverbandes aktualisiert.

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs**

### **TOP 2.2 Vertretung in Fremdgremien**

#### **TOP 2.2.1 Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.**

- D Der Deutsche Feuerwehrverband ist Mitglied sich im Deutschen Komitee Katastrophenvorsorge (DKKV).  
Präsident Hans-Peter ist Mitglied der Mitgliederversammlung. Vizepräsident Hermann Schreck ist im Operativen Beirat des DKKV aktiv.

Siehe auch [www.dkkv.org](http://www.dkkv.org)

- D Das DKKV ist derzeit in einem Reorganisationsprozess und richtet sich in diesem Zusammenhang strategisch neu aus.

Generelles Ziel ist es, auf eine nachhaltige Katastrophenvorsorge auf nationaler Ebene und im internationalen Verbund hinzuwirken. Dabei sollen die mit Naturkatastrophen verknüpften technischen und sonstigen Katastrophen (Verbundkatastrophen) in die Arbeit des Komitees mit einbezogen werden. Das Komitee wird sich vorrangig für eine integrierte Katastrophenvorsorge, die die Aktivitäten verschiedener Institutionen in Wissenschaft und Praxis miteinander verknüpft, für Innovationsförderung und Wissenstransfer, für den gesellschaftlichen Dialog und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie für die Stärkung lokaler Katastrophenschutzstrukturen und der Selbsthilfefähigkeit der Bürger einsetzen.

Es wurden dafür nachstehende Unterziele definiert:

- Nationale Plattform in Deutschland
- Fester Partner des AA und des BMZ
- Finanzierung durch institutionelle Geber mittelfristig und langfristig gesichert
- Das DKKV hat 50 Mitglieder
- Das DKKV ist das wissenschaftliche Forum für Katastrophenvorsorge
- Das DKKV ist wichtiger Impulsgeber und Berater
- Das DKKV informiert die Öffentlichkeit über Naturgefahren und Katastrophenvorsorge
- Das DKKV ist etablierter und kompetenter Ansprechpartner der Medien

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs**

### **TOP 2.2 Vertretung in Fremdgremien**

#### **TOP 2.2.1 Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.**

- D Der operative Beirat hat zuletzt am 6. Mai 2014 in Bonn getagt.
- D Das DKKV sucht den Schulterschluss mit Deutschen Feuerwehrverband für Forschungsprojekt.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

**TOP 3 Ergebnisniederschrift über die 12. Tagung am 7. November 2012**

- B Gegen die Ergebnisniederschrift über die 12. Tagung am 7. November 2012 in Fulda liegen keine Einsprüche und Anmerkungen vor.



Az 37.02

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda**TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz****TOP 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ausstattungskonzept**

- D Es wurde bekannt, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages einen Prüfungsauftrag für ein integriertes Konzept zum Bevölkerungsschutz erteilt hat. Grundlage ist ein Prüfbericht des Bundesrechnungshofes, der die bisherige Finanzierung auch aufgrund der Gesetzeslage in Frage stellt. Im Kern besteht der Vorwurf, dass der Bund verdeckt den Katastrophenschutz der Länder im Rahmen der ergänzenden Ausstattung mitfinanziert. In der politischen Diskussion wird ausgeführt, Brandschutz ist Aufgabe der Kommunen, ein Mangel an Feuerwehrfahrzeugen bestehe nicht.

Der Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes hat an den Bund appelliert, seiner Verantwortung bei der Finanzierung des Bevölkerungsschutzes nachzukommen, und bittet die Länder, auf die Erfüllung der dahingehend beschlossenen Vereinbarungen hinzuwirken.

Die kommunalen Feuerwehren sind Basis des Katastrophenschutzes sowie des erweiterten Katastrophenschutzes im Zivilschutz, den der Bund sicherstellen muss. Deshalb lehnt der Präsidialrat die weiterhin geplanten Kürzungen des Bundes bei der Beschaffung von Zivilschutzfahrzeugen strikt ab. Er fordert die konsequente Umsetzung der von Bund und Ländern im Jahr 2007 vereinbarten Ausstattungskonzeption und sieht die Überalterung des Fahrzeugbestandes des Bundes mit großer Sorge. Eine Reduzierung der Anzahl der Bundesfahrzeuge im bestehenden Konzept ist nicht zu verantworten.

- D Seit Anfang Mai 2014 haben sich Informationen verdichtet, nach denen der BMI mit einmaliger Kompensationszahlung an die Länder aus der Beschaffung von Fahrzeugen (Unterstützungskomponente, u. a. LF KatS und SW KatS gemäß der beschlossenen Ausstattungskonzeption) endgültig aussteigen könnte.

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes basiert weiterhin auf gekürzten Ansätzen. Für investive Maßnahmen sind jährlich nach DFV-Sachstand rund 31 Mio. € vorgesehen. Das sind bis zu 18 Mio. € jährlich zu wenig, um die ergänzende Ausstattung konzeptkonform zu modernisieren.

- D Im laufenden Jahr 2014 sind die Feuerwehren trotz bestehender Kürzungen nicht beschwert, da ein Beschaffungsvorgang für LF KatS eingeleitet wurde.

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ausstattungskonzept**

- D In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags am 5. Juni 2014 wurden die Mittel für das Technische Hilfswerk (THW) massiv aufgestockt. So werden 10 Millionen Euro zusätzlich für die Arbeit der Ortsverbände, den Erwerb von Fahrzeugen sowie für Aus- und Fortbildung zur Verfügung gestellt. Allein zwei Millionen Euro davon werden zusätzlich an die ehrenamtlich getragenen THW-Gliederungen vor Ort gehen. Für die Anschaffung neuer Fahrzeuge stehen daraus weitere sieben Millionen Euro und für die Aus- und Fortbildungskapazitäten im THW 920.000 Euro zusätzlich bereit. Auch die Vereinigung der Helfer und Förderer des THW erhält zusätzlich 80.000 Euro mehr.

Es ist nicht gelungen, zusätzliche Mittel für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe (BBK) und die Bundesfinanzierung von Fahrzeugen und Ausstattung für die Feuerwehren sowie Sanitätsorganisationen bereitzustellen. Die Mittel dort reichen für die wachsenden Aufgaben längst nicht mehr und inzwischen sei ein spürbares Beschaffungsdefizit aufgelaufen.

- D Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) hat sich bei ihrer Frühjahrstagung am 12./13.06.2014 in Bonn auch mit dem Ausstattungskonzept befasst. Im Ergebnis wurde zunächst eine Arbeitsgruppe (je drei Vertreter aus A- und B-Ländern) eingesetzt, die ein Gesamtkonzept (einschl. Sportförderung u.a.) andenken soll.
- D Aktuell sind 27 Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz in Auftrag gegeben worden. Eine Auslieferung ist für Anfang 2015 geplant.
- D Dr. Karsten Michael, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, informiert.

Das Ausstattungskonzept aus 2007 gilt. Priorität für den Bund ist die Realisierung des Kernkonzepts und die Schließung der größten Lücken. Derzeit stockt die Umsetzung. Er verweist auch auf bestehende Haushaltsausgabereise.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ausstattungskonzept**

Zu Beginn der Umsetzung des Ausstattungskonzepts in 2007 waren investive Mittel in Höhe von 57 Mio. € ausreichend. Heute ist dies aufgrund gestiegener Kosten und durch einen Kaufkraftverlust nicht mehr realisierbar. Eine lineare Anpassung ist in den letzten Jahren nicht erfolgt. Auch stehen mit ca. 50 Mio. € weniger Investitionsmittel zur Verfügung steht.

Das BBK hält planerisch an der Anzahl der zu beschaffenden Fahrzeugen konzeptkonform fest. Darauf sind auch die entsprechenden Planungen ausgerichtet.

Das BBK beziffert hierfür einen tatsächlich notwendigen Finanzbedarf in Höhe von ca. 70 Mio. pro Jahr.

Aktuell stehen lediglich 31 Mio. € zur Verfügung.

Der Bedarf an Brandschutzfahrzeugen ändert sich durch ständige Aussonderungswünsche. Das BBK rechnet mit hunderten Fahrzeugen pro Jahr.

Alle SW-KatS sollen gekauft werden, wenn die jährlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Eine verlässliche Auslieferungsplanung ist derzeit nicht möglich. Wer fertige Fahrzeuge erhält, wird immer aktuell entschieden („wer am nachdrücklichsten einen Ersatzbedarf darstellt“). Im Moment informiert das BBK ca. sechs Monate vorher an entsprechende Länder.

Natürlich denkt man im BBK fortlaufend über technische und organisatorische Anpassungen des Konzepts nach. Derzeit sind aber keine Modifizierungen geplant.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Die aktuelle Entwicklung wird sehr bedauert. Die Auswirkungen auf das ehrenamtlich getragene System als Grundlage für einen funktionierenden Bevölkerungsschutz werden gravierend sein.

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.2 Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland aus den Erfahrungen der Reaktorkatastrophe in Fukushima**

- D Es liegt zwischenzeitlich die Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“, Stand 14. Februar 2014 vor.

In den Planungsgebieten sind Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorzubereiten, die in einem konkreten Notfall in Abhängigkeit von der Lage als Teil einer Maßnahmenstrategie zum Einsatz kommen können. Die Strahlenschutzkommission empfiehlt, künftig die folgenden Planungsgebiete festzulegen:

#### Planungsgebiet „Zentralzone“

Sie erstreckt sich bei Kernkraftwerken im Leistungsbetrieb bis zu einer Entfernung von etwa 5 km von der Anlage.

Die Evakuierung der Bevölkerung soll innerhalb von etwa 6 Stunden nach Alarmierung abgeschlossen sein können.

#### Planungsgebiet „Mittelzone“

Die Mittelzone umschließt die Zentralzone. Bei Kernkraftwerken im Leistungsbetrieb beträgt der äußere Abstand von der kerntechnischen Anlage etwas 20 km.

Die Evakuierung ist so zu planen, dass sie nach 24 Stunden abgeschlossen ist.

#### Planungsgebiet „Außenzone“

Die Außenzone umschließt die Mittelzone. Die äußere Begrenzung dieses Planungsgebietes liegt für Kernkraftwerke im Leistungsbetrieb etwa 100 km von der kerntechnischen Anlage entfernt.

Für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sollen durch konkrete Planungen der zuständigen Behörden folgende Maßnahmen vorbereitet sein:

- die Durchführung von Maßnahmen entsprechend dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG), insbesondere die Durchführung von Messprogrammen zur Ermittlung der radiologischen Lage
- die Versorgung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schwangeren mit Jodtabletten zur Herstellung einer Jodblockade

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.2 Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland aus den Erfahrungen der Reaktorkatastrophe in Fukushima**

Die SSK empfiehlt, die geänderten Planungsgebiete in die besondere Katastrophenschutzplanung für Kernkraftwerke im Leistungsbetrieb aufzunehmen. Sollten sich in der Zukunft Randbedingungen verändern oder erweitern, die für die Festlegung von Planungsgebieten relevant sein können, wie z.B. Eingreifrichtwerte, Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Strahlenexposition oder zu berücksichtigende Faktoren, die sich aus der Harmonisierung der Planung in Deutschland mit der in Nachbarstaaten ergeben haben, ist eine Überprüfung der Planungsgebiete durchzuführen.

- D Der Arbeitskreis V der IMK hat in seiner Frühjahrssitzung 2014 der IMK empfohlen, diese Empfehlungen bei den Planungen des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen entsprechend zu berücksichtigen.
  
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.3 Übersicht über die Länderkonzepte im Katastrophenschutz**

FBL Ralph Stühling informiert.

- D Die AGBF (AK ZSG) hat eine Sammlung der Länderkonzepte erstellt und im Internet zum Download zur Verfügung gestellt hat.

Siehe hierzu:

<http://www.agbf.de/pdf/Landeskonzepte%20KatS%20120830.pdf>

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.4 Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr**

- D Mit der Neuausrichtung wird die Bundeswehr konsequent auf das veränderte sicherheitspolitische Umfeld zu Beginn des 21. Jahrhunderts ausgerichtet. Sie ist ein Handlungsinstrument deutscher Sicherheitspolitik, das dem Anspruch gerecht werden muss, nationale Interessen zu wahren, internationale Verantwortung zu übernehmen und Sicherheit gemeinsam gestalten zu können. Maßstab für die Ausgestaltung der Fähigkeiten der Bundeswehr ist die Wahrung der Sicherheit und des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands.

Diese Sicherheit für unser Land zu gewährleisten, bedeutet heute für die Bundeswehr insbesondere, Auswirkungen von Krisen und Konflikten auf Distanz zu halten und sich aktiv an deren Vorbeugung und Einhegung zu beteiligen.

Insgesamt leitet sich daraus der Bedarf eines engen Zusammenwirkens der Bundeswehr mit staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren im In- und Ausland ab, um die Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten. Hierzu stützt sich die Bundeswehr auch weiterhin auf ihre Fähigkeit zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZBw) ab.

- D Generalmajor Hans-Werner Wiermann ist seit 1. Februar 2013 der Kommandeur des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr. Er befehligt 20.000 Soldaten, davon 10.000 Reservisten. Er hat direkten Zugriff auf die gesamte Bundeswehr.

Er hat die bundesweite Verantwortung in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit und im Katastrophenschutz. Für den Kernauftrag des Kommandos, die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (In- und Ausland) unterstehen dem Kommando 15 Landeskommmandos. Die gesamte Koordination des Heimatschutzes und der Not- und Katastrophenhilfe mit Abstützung auf eine tragende Säule, der Reservisten in der Bundeswehr, liegt dabei im Aufgabenbereich von Generalmajor Wiermann.

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.4 Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr**

Aus Berlin werden auch das Feldjägerkommando (ca. 2.400 Soldaten) und das ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr (z.B. Spürpanzer, Labor, Dekontamination ...) geführt. Zusätzlich führen sie zwei Zentren – das Zentrum für Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr sowie das Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr.

Auch die Truppenübungsplätze, ein Großteil der Sportfördergruppen und das Wachbataillon werden zentral aus dem Kommando Territoriale Aufgaben heraus geführt.

Im Rahmen der Reform der Bundeswehr sind die bisherigen vier Wehrbereichskommandos im Kommando Territoriale Aufgaben zusammengefasst und zentralisiert worden. Die Strukturen auf Länder- und Kreisebene bleiben erhalten.

Derzeit

- 15 Landeskommandos und zusätzlich das Kommando Berlin.
- 31 Bezirksverbindungskommandos (BVK)
- 404 Kreisverbindungskommandos (KVK)
- 30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSU)

Die Bundeswehr ist für die Mitwirkung im Katastrophenfall nicht direkt geeignet. Der Einsatz bedarf wegen entsprechend notwendiger Einberufungen einer Vorlaufzeit von ca. 90 Tagen.

Eine Anforderung von Hilfe durch die Bundeswehr kann nur über die Kreis- und Landesverbindungskommandos erfolgen, und nicht durch Reservistenverbände oder Kameradschaften erfolgen.

Die Verbindungskommandos sitzen auch im Stab, aber nicht in der TEL. Hier hat sich etwas verändert und muss angepasst werden. Entweder strukturell oder per Ausbildung. Tenor muss lauten: Die Bundeswehr kommt erst dann, wenn alle anderen Ressourcen aufgebraucht sind.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.



Az 37.00

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 5 Analyse und Erkenntnisse der Hochwasserkatastrophe 2013**

### **TOP 5.1 Änderungsbedarf, Verbesserungen, Ausstattung**

- D Es liegen verschiedene Dokumente vor:
- Papier „Erfahrungen aus den Hochwasser-Lagen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern im Sommer 2013“ der AGBF
  - Papier „Hochwasser 2013“ der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Weitere Papiere oder Erkenntnisse, insbesondere der Bundesländer Sachsen oder Sachsen-Anhalt liegen derzeit noch nicht vor.

Der DFV hat das Hochwasser 2013 zum inhaltlichen Schwerpunkt seines Bundesfachkongresses am 13. und 14. September 2013 in Berlin gemacht. Siehe hierzu <http://feuerwehrverband.de/bundesfachkongress2013.html>

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 37.00

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 5 Analyse und Erkenntnisse der Hochwasserkatastrophe 2013**

### **TOP 5.2 Operativ-taktische Führung des KatS auf Bundesebene**

- D Der Vorsitzende des Arbeitskreises „Zivil- und Katastrophenschutz“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), Benno Fritzen, hat Überlegungen für ein Papier *Führungsstab der Länder - Ein Konzept zur Organisation der operativ-taktischen Führung bei Länderübergreifenden Katastrophen* vorgelegt. Ziel ist die Realisierung über einen Staatsvertrag.
- D Der Deutsche Städtetag hat die Idee jetzt aufgegriffen.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Ob dieses Konzept in den Bundesländern mehrheitsfähig ist, bleibt dahingestellt.

Az 37.00

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 5 Analyse und Erkenntnisse der Hochwasserkatastrophe 2013**

### **TOP 5.3 Soziale Netzwerke im Kats**

D Während der Hochwasserkatastrophe 2013 haben sich die sozialen Medien (Facebook, Twitter ...) in einen besonderen Fokus gesetzt. Sehr eigen-dynamisch, aber auch überwiegend effizient, haben sich außerhalb der bestehenden Strukturen Helferinnen und Helfer auf privater Basis damit für einen Hilfeinsatz organisiert.

Eine abschließende Bewertung und eine sich daraus ergebende Verlässlichkeit für die Zukunft sind schwierig.

D Es erfolgt der Hinweis auf das Projekt INKA.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 6 EU-Gemeinschaftsverfahren**

### **TOP 6.1 Einsätze deutscher Feuerwehren im Ausland**

- D Der Einsatz deutscher Feuerwehren im Ausland sollte grundsätzlich nur im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahren und aufgrund bilateraler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit erfolgen.
  
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 6 EU-Gemeinschaftsverfahren**

### **TOP 6.2 FreiwilligenCorps der EU**

- D Auf die Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 25. Februar 2014 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“ (COM(2012)0514 – C7-0303/2012 – 2012/0245 (COD)) wird hingewiesen.

Mit dieser Verordnung wird ein Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (im Folgenden „EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe“) als Rahmen für gemeinsame Beiträge europäischer Freiwilliger zur Unterstützung und Ergänzung von humanitären Hilfsmaßnahmen in Drittländern eingerichtet.

In dieser Verordnung werden die Regeln und Verfahren für die Arbeitsweise der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe sowie die Regeln für die Gewährung finanzieller Unterstützung festgelegt.

Diese Verordnung gilt für

- (1) die Auswahl, Schulung und Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe zur Unterstützung und Ergänzung der humanitären Hilfe in Drittländern;
- (2) Maßnahmen, die der Unterstützung, Förderung und Vorbereitung der Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe zur Unterstützung und Ergänzung von humanitärer Hilfe in Drittländern dienen;
- (3) Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Union, die dem Ausbau der Kapazitäten der Aufnahmeorganisationen für humanitäre Hilfe in Drittländern dienen.

Ziel der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe ist es, einen Beitrag zur Stärkung der Kapazitäten der Union zu leisten, bedarfsorientierte humanitäre Hilfe zu leisten, durch die Leben gerettet werden, menschliches Leid vermieden oder gelindert und die menschliche Würde gewahrt wird, sowie einen Beitrag zur Stärkung der Kapazitäten und der Widerstandsfähigkeit gefährdeter oder von Katastrophen bereits betroffener Bevölkerungsgruppen in Drittländern zu leisten, insbesondere durch Katastrophenbereitschaft, die Reduzierung des Katastrophenrisikos und die bessere Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung. Dieses Ziel wird durch den Mehrwert der gemeinsamen Beiträge von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe erreicht, die den Werten der Union und ihrer Solidarität mit Menschen in Not Ausdruck verleihen und europäischen Bürgersinn spürbar fördern.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda**TOP 6 EU-Gemeinschaftsverfahren****TOP 6.2 FreiwilligenCorps der EU**

D Seine praktische Umsetzung ist das Ergebnis verschiedener europäischer Freiwilligensysteme, die zusammengeführt wurden. Ziel ist es, den EU-Katastrophenschutz durch ehrenamtliche Helfer gezielt zu unterstützen und somit bestehende Hilfsprogramme sinnvoll zu ergänzen.

In der Pilotphase wird das erste Team der europäischen Freiwilligen umfassend geschult. Anschließend werden die Freiwilligen im Rahmen von drei Pilotprojekten in Drittländern ihre Arbeit aufnehmen. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Europäischen Freiwilligenkorps geschaffen.

D Das Deutsche Rote Kreuz hat sich in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Rahmen von zwei Pilotprojekten mit den Möglichkeiten des EU-Freiwilligenkorps, das die Kommission ab 2014 mit einer Finanzausstattung in Höhe von 239 Mio. Euro starten will beschäftigt. Die bisherigen Erkenntnisse skizzieren eine eher kritische Haltung:

- Vor Ort gibt es in der Regel mehr Freiwillige als entsprechende Möglichkeiten.
- Es dürfen keine bestehenden Strukturen dupliziert und damit geschwächt werden.
- Der Einsatz von Freiwilligen ist höchst problematisch, insbesondere aus Sicherheitsaspekten.
- Es ist ein unverhältnismäßig hoher finanzieller und logistischer Aufwand erforderlich.
- Bisherige Teilnehmer hatten ihr Studium abgeschlossen und suchten eine Auslandserfahrung.
- Aber: die jungen Helfer wollen nicht „humanitäre Hilfe“, sondern „Katastrophenschutz“. Sie möchten nicht ungefragt als „EU-Freiwillige“ registriert werden.
- Nur Einsätze im Rahmen der Katastrophenvorsorge und -nachsorge, kein Einsatz als Soforthilfe.
- Einsätze dürfen nur an humanitären Zielen und Prinzipien orientiert sein.
- Die Strukturen vor Ort müssen in jedem Fall berücksichtigt werden.
- Es dürfen nur entsprechend qualifizierte Helfer entsendet werden.
- Ist kein Massenprogramm für tausende Freiwillige.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 6 EU-Gemeinschaftsverfahren**

### **TOP 6.3 Krisenreaktionszentrum der EU in Brüssel**

- D Auf die zur Verfügung gestellten Informationen wird hingewiesen.
- D Die Europäische Union hat am 14. Mai 2013 das Emergency Response Centre (ERC) in Brüssel eingeweiht. Als Nachfolger des bisherigen Monitoring Information Centers (MIC) ist das ERC das Kernstück des EU-Katastrophenschutzmechanismus. Es ermöglicht der EU, sowohl innerhalb als auch außerhalb von Europa auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen schnell und effizient zu reagieren. Es verfügt über Experten und fortschrittliche Überwachungs- und Analysekapazitäten, Technologien für Satellitenkarten, Frühwarnsysteme und hochmoderne Technik für das Krisenmanagement. Es kann Gefahren weltweit in Echtzeit überwachen und stets unverzüglich mit den jeweils geeignetsten Mitteln reagieren, sobald ein betroffenes Land diese Hilfe benötigt und wünscht.

Siehe auch [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-422\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-422_de.htm)

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 6 EU-Gemeinschaftsverfahren**

### **TOP 6.4 Konferenz der europäischen Feuerwehrorganisationen 2015**

- D Nach Leipzig (2010) und Bratislava (2012) ist eine weitere Feuerwehrkonferenz Europa während der Interschutz 2015 in Hannover geplant.

Anlass für diese Idee ist die Tatsache, dass auf europäischer Ebene Feuerwehr und Katastrophenschutz nicht die notwendige Bedeutung und Aufmerksamkeit erfahren. In den Kommissionen, im Rat und im Parlament, insbesondere gegenüber der Leitung der Direktion Umweltschutz fehlt ein adäquates Gegenüber der europäischen Feuerwehren.

Beide Bereiche, Feuerwehr und Katastrophenschutz, spielen in Brüssel eine eher untergeordnete Rolle. Vertreter von Feuerwehr und Katastrophenschutz treten im nationalstaatlichen Auftrag, i.d.R. unabgestimmt und mit Blick auf die heterogenen nationalen Strukturen und Interessen deshalb ohne Nachhaltigkeit auf.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.



Az 37.02

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 7 Großflächiger Stromausfall**

### **TOP 7.1 Entwicklung und Problemstellung**

D Es erfolgt der Hinweis auf die Schnee- und Eiskatastrophe 2014 in Slowenien.

In einigen Bundesländern gibt es bereits Handlungsempfehlungen.  
Im Vordergrund muss sicherlich zunächst der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Feuerwehren stehen. Dabei kommt der Aufrechterhaltung der Kommunikationsnetze (analog und digital) besondere Bedeutung zu.

Eine wahrscheinlich damit einhergehende Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung ist eine zusätzliche Herausforderung. Deshalb sollte lokale Brunnen nicht aufgegeben werden.

D Eine einheitliche und abgestimmte Vorgehensweise in allen Bundesländern ist wichtig. Feuerwehr und Katastrophenschutz werden die Folgen eines großflächigen Stromausfalls nicht alleine bewältigen können. Auch deshalb müssen Verantwortlichkeiten deutlich gemacht werden.

D Benno Fritzen, AGBF, informiert, dass der Deutsche Städtetag und die Vereinigung kommunaler Unternehmer (VKU) entsprechende Gespräche führen.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Es sollte eine Fachempfehlung für die Feuerwehren zur Aufrechterhaltung der eigenen Möglichkeiten veröffentlicht werden.  
Die Mitglieder des Fachbereichs arbeiten an die Bundesgeschäftsstelle entsprechend zu. Dort wird dann ein Entwurf formuliert und im Umlaufverfahren abgestimmt.

### **TOP 7.2 Konzepte der Bundesländer**

D siehe TOP 7.1

### **TOP 7.3 Einsatzbereich und –grenzen für die Feuerwehren**

D siehe TOP 7.1

Az 31.12

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

### **TOP 8 Selbsthilfekonzeption des Bundes, Modul Brandschutz**

- D Zur Zukunft der Selbsthilfeausbildung – Modul Brandschutz – fand am 26. März 2014 in der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern des Bundesministeriums des Innern (BMI) und dem Deutschen Feuerwehrverband statt.

Das BMI stellt als umsetzbare Variante den folgenden Weg dar:

Die Selbsthilfe soll als Teil der Ausbildung für den Verteidigungsfall (hier insbesondere die Brandgefahren) geführt werden. Die Innenresorts der Bundesländer bekommen dafür zweckbezogene finanzielle Mittel für die Durchführung der Selbsthilfeausbildung (Modul Brandschutz). Die Kommunen rufen hiervon Mittel für die Aufwendungen der Ausbildung ab.

- D Die bislang vom BBK erwartete Koppelung mit dem Ausbildungsmodul Medizinische Erstversorgung ist nach Überzeugung des DFV weder fachlich nötig noch organisatorisch umsetzbar. Das BMI ist nun der Auffassung, dass in Form des gefundenen Kompromisses eine zwingende Kopplung nicht mehr nötig ist.

Das Curriculum des Selbsthilfemoduls Brandschutz soll im Benehmen mit dem BBK auf zivilschutzrelevante Inhalte geprüft werden. Die Prüfung ist Aufgabe des DFV, durchgeführt werden soll sie beispielsweise durch das Autorenteam.

Eine Erörterung mit den Ländern zur Umsetzung wird im AFKzV erfolgen müssen. Die Ordentlichen Mitglieder wurden gebeten, gegenüber den Innenministerien der Länder noch einmal die Bedeutung der Selbsthilfe zu unterstreichen sowie den Punkt, dass durch den Bund eine Förderung auf dem genannten Weg und keine Zuwendung erfolgt.

- D Der Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes hat diesen Sachstand im Mai 2014 in Weimar zustimmend zur Kenntnis genommen. Er befürwortet die Umsetzung des Moduls Brandschutz über eine zweckbezogene Förderung der Länder.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 31.03

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## TOP 9 Warnung der Bevölkerung

### TOP 9.1 Sachstand

- D Der Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge (BBK) hat im März 2014 den Beirat des Deutschen Feuerwehrverbandes über den aktuellen Sachstand zur Warnung der Bevölkerung informiert.

Die Präsentation wurde dem FB Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt.

- D Das BBK entwickelt derzeit eine Web-App, die es möglich machen soll den Bürgern Informationen insbesondere in Notfallsituationen in einer technischen innovativen Form bereitzustellen.

Ist die Warnung der Bevölkerung bislang eine Aufgabe der Länder gewesen, wurde mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) ein zentrales System von Bund und Ländern für die Übermittlung von Warnungen und Gefahreninformationen an die Bevölkerung geschaffen. In dieses satelittenbasierte System sind neben den Lagezentren von Bund und Ländern, alle öffentlich-rechtlichen und ein Großteil der privaten Radio- und Fernsehanstalten, Internetprovider, Pagingdienstleister und die Deutsche Bahn AG integriert. MoWaS wird dabei als PublicPrivatPartnership betrieben und kontinuierlich ausgebaut.

Mit Push-Nachrichten sollen die Benutzer auf ihren aktuellen Standort angepasste Gefahrenmeldungen erhalten. Neben der Warnung werden auch Verhaltenshinweise gegeben.

- D Dr. Karsten Michael, BBK, informiert.  
Der Bund favorisierte ein additives System möglichst vielfältiger Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung. Die Warnung / das Medium an sich muss attraktiv sein.  
Das technische Rückgrat MoWas steht ausfallsicher zur Verfügung. Im BBK läuft derzeit noch die Authorisierung einzelner Länder.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Auftrag angenommen und wird in den nächsten fünf Jahren die Leitstellen mit MoWas ausrüsten.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.  
Der Fachbereich bittet darum, dass in den Ländern ein möglichst gleiches System zur Warnung der Bevölkerung vorgehalten wird.

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 9 Warnung der Bevölkerung**

### **TOP 9.2 Bayerisches Digitalradio für die Warnung der Bevölkerung**

- D Herr Johannes Trottberger, Geschäftsführer Bayern DigitalRadio und Herr Olaf Korte, Fraunhofer-Institut für integrierte Schaltungen IILs, stellen die Idee eines Emergency Warning Functionality – Digitalradio für die Warnung der Bevölkerung vor. Damit wird ein neuer, digitaler Weg beschritten.

Digitalradio ist die Nachfolgetechnologie des analogen Radios. Besondere Vorteile sind

- Exponierte Sende-Standorte
- Gut gesicherte Sendeanlagen mit autarker Notstromversorgung
- Robuste und redundante Signalzuführung
- Gleichwellennetz bei Digitalradio toleriert Ausfälle einzelner Sende-standorte
- Rundfunksender können im Havariefall schnell wieder aufgebaut werden
- Autoradios funktionieren auch bei lang anhaltenden Stromausfällen
- Batteriebetriebene Empfangsgeräte
- Frei empfangbar (ohne Provider-Vertrag)

Positive Erfahrungen liegen vor bei Hurrikan Katrina (2005), bei den Bombenattentaten in Bosten (2013) und Taifun Haiyan auf den Philippinen (2013).

Der Digitalradio-Standard enthält bereits alle für EWF-Dienste erforderlichen Bestandteile:

- Notfallsignalisierung (Warnkanalaufschaltung)
- Komponenten einer EWF-Notfallmeldung (Audio, Text-Ticker, mehrsprachig)
- Dynamische Rekonfiguration (sofortige Allokation von Kapazitäten für das Notfallprogramm)

Eine hoheitlich autorisierte zuständige Stelle stellt Inhalte bereit (Audio und Text) und löst Alarm direkt am Digitalradio-Multiplexer aus.

Im Spätherbst 2014 findet in Bayern (Franken) ein Feldversuch statt.

Ein System Digitalradio wird nur dann greifen, wenn Empfänger / ein Markt sichergestellt werden kann (vergleiche ähnlich WARI und DCF-77).

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 31.03

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 9 Warnung der Bevölkerung**

### **TOP 9.3 Rauchwarnmelder**

D Siehe hierzu [www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de)

B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 10 Medizinische TaskForce**

### **TOP 10.1 Sachstandsbericht**

FBL Ralph Stühling informiert.

- D Die Medizinische TaskForce ist bei den Feuerwehren noch nicht optimal organisiert. Die Beschaffungen DEKON-V werden sich verzögern.

Dr. Karsten Michael, BBK, stellt fest, dass das Konzept überarbeitet werden muss. Fahrzeuge müssen ggf. substanziell verändert werden. Das Konzept an sich soll beibehalten werden, weil Kernkonzept.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

### **TOP 10.2 Führungskonzept**

- D siehe TOP 10.1

### **TOP 10.3 Ausstattung**

- D siehe TOP 10.1

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda**TOP 11 Verschiedenes****TOP 11.1 Bundeskraftelagebild**

- D Komplexe, großflächige und länger andauernde Großschadens-, Katastrophen- und Krisenlagen mit nationaler Bedeutung stehen im Mittelpunkt der Vorsorgeplanung, der Gefahrenabwehr und der Krisenbewältigung. Derartige Lagen werden in der Regel nur durch überregionale und länderübergreifende Zusammenarbeit sowie mit Unterstützung durch den Bund erfolgreich zu bewältigen sein.

Bei der Hochwasserlage im Mai / Juni 2013 wurde das im Jahr 2008 eingeführte „Bundeskraftelagebild“ erstmals über einen längeren Zeitraum, mit dem Bestandteil der Stärkemeldung von Unterstützungskräften des Bundes, geführt. Die hierbei gemachten Erfahrungen stellen die Grundlage für diese Konzept-Version dar. Es handelt sich in der vorliegenden Version um ein Konzept zur Erstellung eines Informationsdienstes hinsichtlich der Unterstützung des Bundes für die Länder bei Naturkatastrophen oder bei besonders schweren Unglücksfällen. Der Schwerpunkt des Informationsdienstes zur Unterstützung liegt auf Hilfsmaßnahmen durch Personal des Bundes (Bundeswehr, THW, BPOL und BKA) im Rahmen der Amtshilfe nach Art. 35 GG.

Als Bestandteil des umfassenden Bundeskraftelagebildes erhebt die „Stärkemeldung Unterstützungskräfte des Bundes“ die Grundlagendaten für Hilfs- und Koordinationsmaßnahmen.

Ziel der beschriebenen Verfahren ist es, mit den beteiligten Geschäftsbereichsbehörden des BMI und der Bundeswehr - auf der Basis gemeinsamer Meldestandards - eine valide und abgestimmte Datengrundlage über eingesetzte Bundeskräfte (kurz: „Kräfte im Einsatz“) zu generieren, die zur Information der politischen Ebene, für die am Einsatz beteiligten Behörden und Einrichtungen sowie der Lagezentren und Krisenstäbe der Bundesländer genutzt werden kann.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 11 Verschiedenes**

### **TOP 11.2 LÜKEX 2015**

D Rolf-Erich Rehm informiert.  
Er ist ständiger Beobachter des DFV bei Vorbereitung und Durchführung der LÜKEX.

Der LÜKEX 2015 wird ein Szenario „Sturmflut an der Nordsee“ zu Grunde liegen.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.



Az 38.01

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 11 Verschiedenes**

### **TOP 11.2 Ländervertreter im GMLZ**

- D Herr BAR Dirk Durst (NRW - Feuerwehr Kerpen) wurde vom 1. Januar 2012 für die Dauer von 3 Jahren als Ländervertreter im Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) benannt.

Das Mandat von Herrn Durst endet am 31. Dezember 2014. Herr Durst steht für eine Verlängerung des Mandats nicht zur Verfügung. Nachdem Nordrhein-Westfalen mehrfach den Ländervertreter im GMLZ gestellt hat, werden nun die anderen Länder um Benennungsvorschläge gebeten.

Derzeit wird eine Stellenbeschreibung für den Ländervertreter im Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) vorbereitet und bis Ende Juli 2014 den Ländern zur Verfügung gestellt.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

## **TOP 11 Verschiedenes**

### **TOP 11.4 Fraunhofer Institut FOKUS in Berlin**

- D Das Fraunhofer Institut FOKUS in Berlin hat die Anwendung KatWarn entwickelt.
  
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 13. FB Katastrophenschutz am 30. Juni 2014 in Fulda

**TOP 12 Termin und Ort der nächsten Tagung**

- B Der nächste Sitzungstermin des Fachbereichs Katastrophenschutz wird bedarfsorientiert festgelegt.